

Institut für Psychotherapie e. V. Berlin

Weiterbildungsrichtlinien (M011): Weiterbildung Psychoanalyse und Psychotherapie

Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie

Gültig für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung für den Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für den Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, die die Fachkompetenz in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie erwerben möchten, ebenso gültig für Fachärztinnen und Fachärzte anderer Gebiete oder für Ärztinnen und Ärzte in fachärztlicher Weiterbildung für andere Gebietsbezeichnungen, die die Fachkompetenz in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie erwerben möchten

Fassung vom 15.06.2022

1. Allgemeines

Das Institut bietet Ärztinnen und Ärzten in Facharztweiterbildung eine mindestens fünfjährige Weiterbildung zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie unter Beachtung der jeweils gültigen WBO der Ärztekammer Berlin.

Die Weiterbildung beachtet ebenso die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft (DPG) und der Deutschen Gesellschaft für Analytische Psychologie (DGAP). Damit beachtet sie auch die Ethikrichtlinien der Fachgesellschaften sowie die jeweils gültigen berufs- und sozialrechtlichen Regelungen.

Die DPG bietet in Kombination mit der Aus/Weiterbildung zum DPG-Analytiker eine psychoanalytische Aus/Weiterbildung nach den Standards der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV) an, den sogenannten DPG-IPV-Track (näheres siehe Homepage der DPG bzw. IPV-AZ).

Das Institut ist anerkannt als Weiterbildungsstätte für Ärztinnen und Ärzte zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse und Psychotherapie sowie als Aus- und Weiterbildungsstätte für Psychologinnen und Psychologen gemäß Psychotherapeutengesetz und Approbationsverordnung.

Auch von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Ärztekammer Berlin ist das Institut im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinien und -Vereinbarungen anerkannt. Unter Einhaltung dieser Psychotherapie-Richtlinien und Vereinbarungen können Ärztinnen und Ärzte über die von der KV anerkannte Institutsambulanz ihre Weiterbildungsbehandlungsfälle mit den Krankenkassen abrechnen. Die Weiterbildung ist geregelt durch die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammern in ihrer jeweils geltenden Fassung. Für den Ärztekammerabschluss sind noch zusätzliche Anforderungen zu beachten.

Die Weiterbildung in den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie wird unter der verantwortlichen Leitung der von der Ärztekammer Berlin zur Weiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Ferner liegt die Verantwortung bei dem Vorsitz der Aus- und Weiterbildungsausschüsse (im folgenden Unterrichtsausschuss genannt) in Kooperation mit der Leitung der Institutsambulanz unter der Gesamtverantwortung des Institutsvorstandes. Die Ausbilderinnen und Ausbilder des Institutes (Dozenten, Lehranalytiker, Supervisoren und Mitglieder der Unterrichtsausschüsse) orientieren sich schwerpunktmäßig je nach Fachrichtung an den Theo-

rien S. Freuds - Psychoanalyse - und ihren Weiterentwicklungen bzw. an den Theorien C. G. Jungs - Analytische Psychologie - und ihren Weiterentwicklungen.

Nach den Weiterbildungsverträgen mit den Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern sind für die Weiterbildung maßgeblich die Weiterbildungsrichtlinien des Instituts für Psychotherapie e. V. Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Soweit Änderungen in Neufassungen der Richtlinien den Praktikantenstatus betreffen, gelten diese, soweit Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer noch nicht in den entsprechenden Weiterbildungsabschnitt bzw. Status eingetreten sind (vgl. 4.3. dieser Richtlinie). Für den Praktikant*innen-Status gelten Änderungen in den Richtlinien für betroffene Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer, soweit diese zum Zeitpunkt der Geltung der Neufassung noch nicht die Zwischenprüfung abgelegt haben.

2. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung setzt voraus:

- Das abgeschlossene Hochschulstudium der Medizin, die Approbation als Arzt/Ärztin, den Beginn der Facharztweiterbildung
- Die persönliche Eignung, über die nach mindestens zwei bzw. drei (UA Psa) Zulassungsinterviews von den entsprechenden Unterrichtsausschüssen entschieden wird, wenn die formalen Voraussetzungen erfüllt sind

Zwischen der Beendigung einer Psychotherapie und der Bewerbung sollte mindestens ein Jahr liegen.

Die Zulassungen erfolgen ganzjährig, Semesterbeginn ist jeweils zum Wintersemester. Die Anträge auf Zulassung zur Weiterbildung werden an die Leitung des Unterrichtsausschusses der gewählten Fachrichtung gestellt.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antragsformular
- Persönlicher, handgeschriebener Lebenslauf (circa vier Seiten)
- Lichtbild
- beglaubigte Fotokopie der Approbation als Arzt/Ärztin
- Nachweis über die Berufstätigkeit

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Weiterbildung. Über die Zulassungsanträge entscheidet der Unterrichtsausschuss. Die Zahl der Weiterbildungsplätze pro Jahr ist begrenzt.

Sofern bei notwendig werdenden Änderungen der Aus-/Weiterbildungsordnung Übergangsbestimmungen festgelegt werden, bedeutet die Zulassung keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Weiterbildung unter der bei der Zulassung gültigen Weiterbildungsordnung beendet werden kann.

Zugelassene Bewerber/Bewerberinnen sollen baldmöglichst mit der Selbsterfahrung (Lehranalyse) bei einem Lehranalytiker/einer Lehranalytikerin der gewählten Fachrichtung beginnen. Ein Wechsel der Fachrichtung ist möglich.

Gemäß der Satzung des Institutes gehören den Unterrichtsausschüssen je zwei von den Aus-/Weiterbildungsteilnehmern gewählte Vertreter an, die Kandidaten- oder Praktikantenstatus besitzen müssen. Diese Vertreter haben in Angelegenheiten von Zulassungen und Prüfungen sowie bei Personalentscheidungen nur beratende Stimme, sonst volles Stimmrecht. Auf Antrag eines Aus-/Weiterbildungsteilnehmers ist bei der Erörterung ihrer/seiner persönlichen Angelegenheit kein Aus-/Weiterbildungsvertreter anwesend.

3. Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst die Selbsterfahrung (Lehranalyse), die theoretische und die praktische Weiterbildung.

3.1 Selbsterfahrung (Lehranalyse)

Die Anerkennung einer Selbsterfahrung als Lehranalyse setzt voraus, dass zwischen dem Analysanden und dem Lehranalytiker/der Lehranalytikerin keine dienstliche, verwandtschaftliche, freundschaftliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Mit Beginn und Durchführung einer Analyse bei einem Lehranalytiker/einer Lehranalytikerin wird kein Anspruch auf Zulassung zur Weiterbildung oder ihre Fortsetzung erworben. Die Lehranalyse unterliegt der Schweigepflicht, auch der Aus-/Weiterbildungsstätte gegenüber.

Nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin beträgt die Pflichtstundenzahl für die Selbsterfahrung (Lehranalyse) 250 Stunden.

Die Lehranalyse begleitet die Aus-/Weiterbildung in der Regel dreistündig bis zum Abschluss. Umfang und Frequenz der Lehranalyse regeln die Fachgesellschaften.

3.1.2. Gruppenselbsterfahrung:

Die Ergänzung der Einzelanalyse durch eine analytische Gruppenselbsterfahrung ist gegen Ende der Weiterbildung mit Zustimmung des jeweiligen UA möglich. Es gelten die Regeln der Fachgesellschaft.

3.2 Theoretische Weiterbildung

Insgesamt sind 700 Unterrichtsstunden erforderlich. Grundlagen der Weiterbildung sind die Psychoanalyse (Freud) und ihre Weiterentwicklungen sowie die Analytische Psychologie (C. G. Jung) und ihre Weiterentwicklungen.

Es werden folgende eingehende Kenntnisse vermittelt:

Grundkenntnisse (300 Stunden)

- Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neurosenpsychologische Grundlagen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen
- Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist (unter Berücksichtigung auch anderer wissenschaftlich anerkannter Verfahren)
- Psychosomatische Krankheitslehre
- Psychiatrische Krankheitslehre
- Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung
- Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen analytische Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie indiziert ist; Diagnostik psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen
- Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie verschiedener Altersgruppen
- Intra- und interpersonelle Aspekte psychischer und psychisch mitbedingter Störungen in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen
- Prävention und Rehabilitation
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren außerhalb der analytischen Psychotherapie
- Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen

- Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit anderen Berufsgruppen
- Geschichte der Psychoanalyse
- Ethnopsychanalyse und interkulturelle Aspekte der Behandlung

Vertiefte Kenntnisse (400 Stunden)

Die vertiefte Weiterbildung beinhaltet die Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der analytischen Psychotherapie und der psychoanalytisch begründeten Verfahren.

- Theorie und Praxis der Diagnostik insbesondere von Erstinterview und Anamnesenerhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung
- Rahmenbedingungen der analytischen Psychotherapie/Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
- Psychoanalytische Behandlungstechniken (Psychoanalyse, analytische Psychologie)
- Übertragung und Gegenübertragung in der Behandlung
- Behandlungstechniken bei Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Kurzzeittherapien, Krisenintervention
- Therapiemotivation des Patienten/der Patientin, Entscheidungsprozesse des Psychoanalytikers/der Psychoanalytikerin
- Einführung in die Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen
- Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen

Die jeweiligen Stundenzahlen für die Vermittlung der Grundkenntnisse bzw. der vertieften Kenntnisse sind aus den entsprechenden Curricula für die Weiterbildung ersichtlich.

3.3 Praktische Weiterbildung

Für die Zeit als Kandidat/Kandidatin (vgl. unter Verlauf der Weiterbildung) müssen 10 positiv beurteilte Anamnesen/Erstinterviews erhoben werden, weitere 10 im Praktikantenstatus sowie pro Kalenderjahr weitere Anamnesen/Erstinterviews während der Praktikantenzeit, deren Anzahl der Unterrichtsausschuss je nach Bedarf in der Institutsambulanz jedes Jahr neu festlegt.

Der Praktikantenstatus umfasst die Behandlungen unter Supervision, die vertiefte theoretische Weiterbildung und die Fallvorstellungen in den technisch-kasuistischen Seminaren. Mit der Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin wird die Weiterbildung abgeschlossen.

4. Verlauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird während der gesamten Zeit durch den Unterrichtsausschuss der gewählten Fachrichtung in Kooperation mit der Leitung der Ambulanz betreut. Der Unterrichtsausschuss entscheidet über die Anträge im Fortgang der Weiterbildung. Die Weiterbildung gliedert sich in drei Abschnitte.

4.1 Hörerstatus

Dieser besteht während der ersten beiden Semester, die der theoretischen Grundausbildung dienen und wird mit dem **Vorkolloquium** abgeschlossen. Über die Zulassung zum Vorkolloquium entscheidet der Unterrichtsausschuss auf Antrag.

Sie setzt voraus:

- Die regelmäßige Teilnahme an den obligatorischen Veranstaltungen für Hörer (200 Stunden)
- mindestens 100 Stunden Selbsterfahrung (Lehranalyse)
- Verpflichtungserklärung zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung

Das **Vorkolloquium**, in dem die bis dahin erworbenen Grundlagen- und Literaturkenntnisse überprüft werden, wird von einer Kommission der UA beider Fachrichtungen durchgeführt.

4.2 Kandidatenstatus

Dieser besteht in der Zeit der Durchführung von Erstinterviews/Anamnesen und dient der praktischen Übung diagnostischer und prognostischer Beurteilung von psychischen und psychogenen Erkrankungen. Die Beurteilung der Anamnesen/Erstinterviews erfolgt durch die Supervisorinnen und Supervisoren nach einer von ihnen durchgeführten Zweitsicht der Patienten. Der Kandidat/die Kandidatin bespricht seine (ihre) Anamnesen und Erstinterviews mit dem Supervisor/der Supervisorin.

Mit der fachspezifischen Zwischenprüfung, in der entsprechend der Approbationsverordnung die bis dahin erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse geprüft werden, schließt der Kandidatenstatus ab.

Voraussetzungen dafür sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Hörer- und Kandidatenstatus. Insgesamt müssen 400 Unterrichtsstunden belegt sein.
- Der Nachweis von mind. 200 Stunden Lehranalyse
- Die Teilnahme an den Anamnesen/Erstinterview-Seminaren (Vorstellung einer Anamnese/eines Erstinterviews, im Studienbuch dokumentiert)
- 10 positiv bewertete Anamnesen, die bei mindestens drei Supervisoren/Supervisorinnen der eigenen Fachrichtung supervidiert werden müssen. Die ersten drei Anamnesen werden im Verhältnis 1:1 supervidiert.
Von den weiteren 7 Anamnesen werden 6 im Verhältnis von mindestens 2:1 supervidiert. Eine Anamnese wird in einem Anamnesenseminar vorgestellt. Weitere 10 Anamnesen werden im Praktikantenstatus erstellt.
- Die Verpflichtung des Kandidaten/der Kandidatin, bis zum Examen die Behandlungen nur unter Supervision durch Supervisoren/Supervisorinnen des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin durchzuführen

Die **Zwischenprüfung** ist fachrichtungsspezifisch und wird von einer Prüfungskommission des jeweiligen UA abgenommen (mit einer(m) Prüfer(in) der anderen Fachrichtung als Beisitzer(in) ohne Stimmrecht).

Die ersten Behandlungen nach bestandener Zwischenprüfung sind drei analytische Psychotherapien und eine tiefenpsychologisch fundierte Therapie/KZT.

Die Zulassung zur Zwischenprüfung für Aus-/Weiterbildungskandidaten mit einer Behandlungserlaubnis in der TfP, die in die verklammerte Aus-/Weiterbildung wechseln, kann nach DPG-Richtlinien frühestens nach einem Jahr bzw. 120 Stunden dreistündiger Lehranalyse im Liegen erfolgen. Das gilt auch für die Fachrichtung AP. Nach erfolgter Zwischenprüfung in der jeweiligen Fachrichtung wird die Behandlungserlaubnis für drei analytische Behandlungen und eine KZT/TfP-Behandlung erteilt.

4.3 Praktikantenstatus

Nach erfolgreicher Zwischenprüfung und der Erteilung der Behandlungsgenehmigung für die ersten vier Fälle durch den Unterrichtsausschuss beginnt der Praktikant/die Praktikantin mit eigenen Behandlungen. Die Behandlungsgenehmigung wird für vier Fälle bei vier verschiedenen Supervisoren/Supervisorinnen erteilt.

Für die Weiterbildung steht ein Kontingent von 1.600 Behandlungsstunden zu Verfügung.

Weitere 10 Anamnesen müssen erhoben werden, die im Verhältnis 3:1 supervidiert werden und bis zur Beantragung der erweiterten Behandlungsgenehmigung vorliegen müssen. Eine Anamnese muss im Anamnesenseminar vorgestellt werden. Fünf dieser Anamnesen können bei

Supervisoren/Supervisorinnen der anderen Fachrichtung erbracht werden (gilt für die Praktikanten/Praktikantinnen der Fachrichtung Psychoanalyse).

Zur Beantragung der Erweiterten Behandlungsgenehmigung müssen

- 20 positiv beurteilte Anamnesen vorliegen
- 2 der Behandlungsfälle sollen mindestens 120 Stunden umfassen
- 2 weitere Fälle müssen begonnen sein
- die vier Fälle müssen von den vier Supervisoren positiv beurteilt sein
- mindestens 75 Supervisionsstunden, wobei 100 Minuten Gruppensupervision als eine Supervisionsstunde zählen
- es muss ein positives Gesamtkoordinatorenvotum vorliegen

Nach dem Erwerb der Erweiterten Behandlungsgenehmigung werden die Pflichtanamnesen erhoben. Deren Anzahl richtet sich nach dem Bedarf der Ambulanz.

Die vom Praktikanten/der Praktikantin durchgeführten Behandlungen werden regelmäßig supervidiert. In der Regel folgt eine Supervisionsstunde auf drei bis vier Behandlungsstunden. Die Mindestzahl der Supervisionsstunden bei mindestens vier Supervisoren/Supervisorinnen beträgt 250 Supervisionsstunden. Davon können maximal 50 Sitzungen (à 100 Minuten) in Gruppen mit höchstens vier Teilnehmenden durchgeführt werden.

Bis zum Institutsexamen sind mindestens 1.200 psychoanalytische und tiefenpsychologisch fundierte Behandlungsstunden (inkl. zweier Kurzzeittherapien) durchzuführen. Mindestens 260 Behandlungsstunden sind davon tiefenpsychologisch fundierte (inkl. drei Langzeit- und zwei Kurzzeittherapien). Bei mindestens zwei der vier durchzuführenden Langzeitanalysen müssen bis zum Abschlussexamen mindestens 250 Behandlungsstunden erreicht sein.

Von der Ärztekammer Berlin gefordert sind 600 Stunden analytische Behandlungen, davon zwei Langzeitanalysen mit jeweils mindestens 240 Sitzungen, sowie 240 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, davon mindestens zwei tiefenpsychologisch fundierte Langzeitbehandlungen mit jeweils mindestens 60 Sitzungen und drei KZTs mit jeweils 25 Sitzungen.

Behandlungsgenehmigung für analytische Gruppenpsychotherapie

Fortgeschrittene Praktikantinnen und Praktikanten können mit Genehmigung durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss bei unserem Kooperationspartner für Gruppenanalyse (BIG) eine Weiterbildung in Analytischer Gruppentheorie beginnen.

5. Abschlussprüfung

Die Weiterbildung wird mit der **Abschlussprüfung des Institutes für Psychotherapie e. V. Berlin und der Prüfung bei der Ärztekammer Berlin** abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Abschlussexamen sind:

- Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen für Praktikantinnen und Praktikanten
- Insgesamt 700 Unterrichtsstunden
- Lehranalyse in Frequenz und Stundenzahl entsprechend den Regelungen der Fachgesellschaften
- 20 supervidierte Anamnesen/Erstinterviews
- Jährliche Pflichtanamnesen/Erstinterviews
- Erweiterte Behandlungsgenehmigung
- Regelmäßige kasuistische Darstellung von Behandlungsabschnitten in Seminaren (im Studienbuch dokumentiert). In der FR Psa eine kasuistische Darstellung pro Semester
- 1.200 supervidierte Behandlungsstunden
- Nachweis der erforderlichen 250 Supervisionsstunden sowie der positiven Voten aller beteiligter Supervisorinnen und Supervisoren

- Nachweis der obligatorischen 24 Doppelstunden "Theorie und Praxis der analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Gruppenpsychotherapie" anhand der Teilnahmebescheinigung
- Nachweis der verpflichtenden Teilnahme an den beiden Seminaren zu Patientenrechten/Datenschutz sowie zu den Ethikrichtlinien anhand der Teilnahmebestätigung im Studienbuch
- Annahme der Examensarbeit durch den jeweiligen Unterrichtsausschuss. Bei der Fertigstellung der Examensarbeit sind die entsprechenden „*Merkblätter Empfehlungen für die Examensarbeit*“ und das „*Merkblatt zur Abschlussprüfung*“ zu berücksichtigen. In der Regel sollen Examensfälle von Supervisoren/Supervisorinnen der gleichen Fachrichtung supervidiert worden sein.

Das mündliche institutsinterne Abschlussexamen besteht aus einem Kolloquium vor einer Prüfungskommission des zuständigen Unterrichtsausschusses, das die einstündige theoretische und behandlungstechnische Diskussion der zuvor vom Unterrichtsausschuss bewilligten Examensarbeit zum Gegenstand hat. Alle für die Institutsprüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise über Behandlungen und Theorieseminare müssen bei der Anmeldung zum Examen vollständig vorliegen.

Das Abschlussexamen bei der Ärztekammer Berlin berechtigt die Ärzte/Ärztinnen zur Beantragung der Bereichsbezeichnung „Psychotherapie“ und „Psychoanalyse“ bei der Ärztekammer Berlin. Es berechtigt zur selbständigen Ausübung der Analytischen und tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, zur entsprechenden Eintragung ins Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung und zur Beantragung der entsprechenden Abrechnungsgenehmigungen. Es ist bitte zu beachten, dass die Prüfung zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychotherapie bei der Ärztekammer der Prüfung zum Erwerb der Bereichsbezeichnung Psychoanalyse vorausgehen muss.

Das Institutsexamen berechtigt Ärzte und Ärztinnen zur Mitgliedschaft im Institut für Psychotherapie e. V. Berlin. Auch die Mitgliedschaften in den Fachgesellschaften DGPT, DPG, DGAP sind gebunden an das Institutsexamen und müssen den in den Fachgesellschaften geltenden Richtlinien entsprechen (siehe „*Merkblätter Fachgesellschaften*“).

6. Gebühren

Siehe aktuelle Gebührenordnung.

7. Ausschluss von der Weiterbildung

Der zuständige Unterrichtsausschuss fällt in Abstimmung mit dem Weiterbildungsbefugten der Ärztekammer Berlin und dem Geschäftsführenden Vorstand Einzelfallentscheidungen, wenn sich im Weiterbildungsgang eine ungenügende fachliche oder persönliche Qualifikation des Weiterbildungsteilnehmers/der Weiterbildungsteilnehmerin herausstellt, wenn die Verpflichtung, bis zum Examen Behandlungen nur unter Supervision durch einen Supervisor/eine Supervisorin des Institutes für Psychotherapie e.V. Berlin durchzuführen, nicht eingehalten wird, oder bei berufsrechtlichen Verstößen.

8. Einspruch

Einsprüche gegen Beschlüsse des UA können innerhalb einer Monatsfrist beim Geschäftsführenden Vorstand des Instituts eingereicht werden.

9. Schweigepflicht

Alle Weiterbildungsteilnehmenden unterliegen der Schweigepflicht nach § 203 StGB. Es ist auch für die Verschwiegenheit von Schreibkräften im Sinne des ärztlichen Hilfspersonals Sorge zu tragen.